

MyCamper

Wohnmobil- und Wohnwagenvermietung

Vollständige Versicherungsbedingungen
Gültig ab 1. Juli 2025

Wohnmobil- und Wohnwagenvermietung

Vollständige Versicherungsbedingungen

Gültig ab 1. Juli 2025

Die Versicherung ist eine freiwillige Gruppenversicherung, für die die nachstehenden Versicherungsbedingungen gelten. MyCamper Nordic AB (Nr. 556908-4808) "MyCamper" hat in seiner Eigenschaft als Gruppenvertreter einen Gruppenvertrag mit dem Versicherer Omocom Försäkring AB (no. 559097-2377), „Omocom“, Birkagatan 1, 113 36 Stockholm, Sweden, abgeschlossen. Omocom steht unter der Aufsicht der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (Finansinspektionen).

Durch den Gruppenvertrag sind alle Kunden von "MyCamper", die Fahrzeuge mieten oder vermieten, Gruppenmitglieder und können sich für den Abschluss dieser Versicherung gemäß den nachstehenden Bedingungen entscheiden.

Omocom kann die Schadenbearbeitung an Van Ameyde (Nr. 556470-9078)), Slättagårdsvägen 1a, 372 51 Kallinge, Schweden, auslagern.

Wenn wir in den Bedingungen die Worte „Sie“ und „Ihr“ verwenden, meinen wir - sofern nicht anders angegeben - sowohl den Versicherungsnehmer als auch jede der anderen versicherten Personen. „Wir“ und „uns“ beziehen sich auf Omocom.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

1. Bedingungen für die Gültigkeit der Versicherung

Die Versicherung gilt für das im Mietvertrag angegebene Fahrzeug. Die Bedingungen von MyCamper müssen erfüllt sein. Die folgenden Bedingungen müssen während der gesamten Versicherungsdauer erfüllt sein. Wenn die folgenden Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Entschädigung nicht gezahlt werden.

Das Fahrzeug muss

- in Schweden registriert sein
- ein Reisemobil, ein Wohnwagen, ein Zeltanhänger oder ein zu einem Reisemobil umgebauter leichter Lastkraftwagen sein
- eingeschaltet werden
- durch eine gültige Kfz-Versicherung gedeckt sind
- mit einer vom Schwedischen Verband für Diebstahlsicherung zugelassenen Gleisausrüstung ausgestattet sein, wenn der Marktwert mehr als 100,000 EUR.

Das Gesamtgewicht darf bei Wohnmobilen 6 000 Kilogramm und bei Wohnwagen 3 000 Kilogramm nicht überschreiten.

Das Fahrzeug darf nicht

- haben mehr als 300 000 Kilometer zurückgelegt
- für die gewerbliche Nutzung zugelassen sein
- unternehmenseigen sein
- mit einem Fahrverbot belegt werden.

Der Mieter muss der eingetragene Eigentümer sein oder über eine schriftliche Genehmigung des eingetragenen Eigentümers zur Vermietung des Fahrzeugs verfügen.

Der Leasingnehmer und jeder Mitunterzeichner des Leasingvertrags müssen

- mindestens 23 Jahre alt sein
- seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen Führerscheins sein
- zum Führen des Fahrzeugs berechtigt sein
- einen im EWR, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz, in Australien, Neuseeland, Kanada oder den USA ausgestellten Führerschein besitzen
- Staatsbürger des EWR, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Australiens, Neuseelands, Kanadas oder der Vereinigten Staaten von Amerika sein und einen Reisepass oder einen Personalausweis vorlegen können.

- Wenn Sie in Australien, Neuseeland, Kanada oder den Vereinigten Staaten registriert sind, müssen Sie auch einen internationalen Führerschein besitzen und diesen jederzeit vorlegen können.

Wenn das Fahrzeug außerhalb Schwedens gefahren wird, muss das

- sie wird bei der Buchung angegeben
- der Mieter muss während der gesamten Mietdauer eine Grüne Karte mit sich führen.

2. Für wen die Versicherung gilt

Die Versicherung gilt für den Halter des Fahrzeugs nach Maßgabe der folgenden Abschnitte:

- 5.2 Entschädigung für die Selbstbeteiligung der Fahrzeugversicherung
- 5.3 Beschädigung und Verlust
- 5.4.1 Pannenhilfe - Fahrzeugtransport
- 5.5 Rechtsschutz
- 5.6 Entgangene Mieteinnahmen

Die Versicherung gilt auch für den Mieter und jeden Mitmieter im Mietvertrag, wie im folgenden Abschnitt beschrieben:

- 5.4.1 Pannenhilfe - Fahrzeugtransport
- 5.5 Rechtsschutz

Die folgenden Zuschläge können abgedeckt werden, wenn sie in der Buchung und in der Police angegeben sind.

- 8.1 Allgefahrenddeckung (erfordert zusätzlichen Vertrag)
- 8.2 Reduzierung der Selbstbeteiligung (gilt nur für Plus und Complete)
- 8.2.1 Reiseschutz - Personenbeförderung (gilt nur für Plus- und Komplettschutz)
- 8.2.2 Reiseschutz - Entschädigung des Mieters im Falle von Reparaturen (gilt nur für den Komplettschutz)

3. Wann die Versicherung gilt

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung des Fahrzeugs entsprechend der Uhrzeit und dem Datum des Mietvertrags, sofern die Versicherungsprämie bezahlt wird.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

- Bei vorzeitiger Abholung des Fahrzeugs gilt die Versicherung frühestens ab 00:00 Uhr am Tag des Mietbeginns laut Mietvertrag
- Wird das Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Mietzeit abgeholt, beginnt die Versicherung erst zu diesem Zeitpunkt
- Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs innerhalb der Mietzeit erlischt der Versicherungsschutz zu diesem Zeitpunkt.
- Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs gilt die Versicherung bis maximal 23:59 Uhr am Tag der Beendigung des Mietverhältnisses laut Mietvertrag.

Die Versicherung gilt nur, wenn der Mieter oder ein anderer Mitmieter im Mietvertrag das Fahrzeug fährt.

Die Versicherungspolice wird gekündigt:

- wenn das Fahrzeug einer anderen Partei, z. B. einer Werkstatt, zur Reparatur oder Wartung überlassen wird
- wenn das Fahrzeug im Straßenverkehrsregister gelöscht ist
- wenn der Eigentümer das Fahrzeug während des Mietzeitraums nutzt.

Die Versicherung gilt für maximal 90 aufeinanderfolgende Tage.

4. Wo die Versicherung gilt

Die Versicherung ist innerhalb Schwedens gültig. Wenn das Fahrzeug außerhalb Schwedens genutzt werden soll, muss bei der Buchung ein ausländischer Führerschein beigefügt werden.

Im Falle eines solchen Zusatzes deckt die Versicherung Reisen innerhalb und zwischen Ländern der EU sowie Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, Schweiz und Serbien.

5. Was die Versicherung abdeckt

5.1 Versichertes Eigentum

Die Versicherung gilt für

- dass im Mietvertrag angegebene Fahrzeug
- Standardausrüstung, die zum Fahrzeug gehört und sich in oder am Fahrzeug befindet

Audio- und Videogeräte müssen fest installiert und für die ausschließliche Verwendung im Fahrzeug bestimmt sein.

5.2 Erstattung der Selbstbeteiligung der Fahrzeugversicherung

Für den Fall, dass Schäden, Verlust oder Diebstahl im Sinne der Abschnitte 5.3 - 5.6 oder 8.1 - 8.3 durch eine andere Versicherung abgedeckt sind (z. B. durch die normale Versicherung des Fahrzeugs oder durch eine Fahrzeugschadensgarantie), wird die von der normalen Versicherung abgezogene Selbstbeteiligung bis zu einem Höchstbetrag von 1,000 EUR übernommen.

Ansprüche im Zusammenhang mit der Haftpflicht sind an die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs zu richten. Diese Versicherung erstattet dann die von der Kfz-Haftpflichtversicherung abgezogene Selbstbeteiligung.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt 1,000 EUR.

5.3 Beschädigung und Verlust

Die Versicherung deckt Schäden und Verluste gemäß den nachstehenden Punkten 5.3.1-5.3.5.

5.3.1 Diebstahl

Die Versicherung deckt Schäden aufgrund von:

- Diebstahl
- Beschlagnahme
- Raubüberfall
- Versuchter Diebstahl, Beschlagnahme oder Raub
- vorsätzliche Beschädigung im Zusammenhang mit einem der oben genannten Ereignisse.

Bei Diebstahl eines Fahrzeugs gilt eine Bearbeitungszeit von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Erstellung des Polizeiberichts und der Meldung des Schadens bei Omocom. In dieser Zeit können die Polizei und wir versuchen, das Fahrzeug wiederzufinden. Wird das Fahrzeug innerhalb dieses Zeitraums nicht gefunden, gilt es als verloren und kann ersetzt werden.

Die Versicherung deckt keinen Diebstahl oder Vandalismus ab:

- wenn der Schlüssel an eine andere Person als den Mieter oder seine Mitreisenden übergeben wurde oder wenn der Schlüssel im oder in der Nähe des Fahrzeugs zurückgelassen wurde.

Besondere Anforderungen an die Sorgfaltspflicht

- Beim Verlassen des Fahrzeugs ist dieses zu verschließen und der Schlüssel mitzunehmen. Der Schlüssel darf nicht im Fahrzeug oder in der Nähe des Fahrzeugs zurückgelassen werden und muss sorgfältig aufbewahrt werden, damit Unbefugte keinen Zugriff darauf haben
- Wohnmobil muss mit Zündschloss verschlossen werden
- Der Wohnwagen muss mit einem vom schwedischen Verband für Diebstahlsicherung zugelassenen Schloss verschlossen werden.
- Das Fahrzeug muss mit einer von der schwedischen Vereinigung für Diebstahlsicherung genehmigten Ausrüstung ausgestattet sein, wenn der Marktwert mehr als 100,000 EUR beträgt.
- Die Fahrzeugausrüstung muss im Fahrzeug verschlossen sein. Die Ausrüstung im Fahrzeug muss fest montiert sein.

Sind die Sorgfaltspflichten nicht erfüllt, kann die Entschädigung gekürzt oder die Selbstbeteiligung erhöht werden. Siehe Abschnitt 10. *Sorgfaltsanforderungen*.

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt 2,400 EUR.

5.3.2 Diebstahl durch Pächter

Wenn der Mieter das Fahrzeug nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem vereinbarten Rückgabetermin an den Eigentümer zurückgegeben hat und der Standort des Fahrzeugs nicht bekannt ist, kann es gemäß Abschnitt 5.3.1 Diebstahl erstattet werden. Dies setzt voraus, dass unverzüglich eine polizeiliche Anzeige erstattet wurde und dass angemessene Schritte unternommen wurden, um den Mieter zu kontaktieren und das Fahrzeug wiederzuerlangen.

5.3.3 Feuer

Die Versicherung gilt für Schäden:

- durch Blitzschlag, Explosion oder Feuer, das sich gelöst hat
- Feuer, das von einer anderen Person gelegt wurde. Eine andere Person ist eine andere Person als Sie selbst, die ohne Ihre Zustimmung gehandelt hat.

Die Versicherung deckt keine Schäden ab:

- durch Explosion im Motor, in der Auspuffanlage, in den Reifen und Schläuchen.

5.3.4 Glas

Die Versicherung deckt Schäden an einer Windschutzscheibe, einer Seitenscheibe oder einer Heckscheibe ab, die darin bestehen, dass die Scheibe zerbrochen, eingeschlagen oder gesprungen ist.

Die Versicherung gilt nicht für:

- Schäden durch Zusammenstoß, Umkippen, Abkommen von der Fahrbahn oder mutwillige Beschädigung. In diesem Fall gilt stattdessen 5.3.5 Wagenschäden.
- Schäden an Fenstern im Wohnbereich, Glasdach, Scheinwerferglas oder Dachluke aus Glas, Kunststoff oder anderem Verbundmaterial.
- alters- und verschleißbedingte Risse in Scheiben von Tür-, Seiten- und Heckscheiben aus Kunststoff oder anderen Verbundwerkstoffen.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt 2,400 EUR. Wenn das Fenster repariert und nicht ersetzt werden kann, beträgt die Selbstbeteiligung 0 EUR.

5.3.5 Beschädigung des Wagens

Voraussetzung für die Entschädigung nach Ziffer 5.3.5 Fahrzeugschäden ist, dass für das Wohnmobil eine gültige Fahrzeugschadendeckung in der normalen Versicherungspolice besteht.

Die Versicherung deckt Schäden, die durch:

- Verkehrsunfall
- anderer externer Unfall
- vorsätzliche Schädigung von Dritten

Die Versicherung gilt nicht für:

- Schäden, die durch Abnutzung, Rost, Korrosion, Kälte, Nässe oder Feuchtigkeit und mangelnde Wartung entstanden sind
- Kosten, die im Rahmen der Fahrzeugschadengarantie erstattet werden können
- Schäden an einem Teil des Fahrzeugs, die durch einen Konstruktions-, Herstellungs- oder Materialfehler verursacht wurden.

Besondere Anforderungen an die Sorgfaltspflicht

- Das Fahrzeug darf nicht unter Bedingungen benutzt werden, die eine übermäßige Belastung des Fahrzeugs darstellen
- Die maximale Zuladung und die maximale Anhängelast des Fahrzeugs dürfen nicht überschritten werden.
- Alle zu öffnenden Fenster, Dachluken und Lüftungsluken müssen vor der Abfahrt ordnungsgemäß geschlossen und verriegelt werden.

Sind die Sorgfaltspflichten nicht erfüllt, kann die Entschädigung gekürzt oder die Selbstbeteiligung erhöht werden. Siehe Abschnitt 10. *Sorgfaltsanforderungen*.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt 2,400 EUR.

Bei Schäden an den oberen Teilen des Fahrzeugs (vertikale Schäden), z. B. beim Zusammenstoß mit Brücken, Viadukten, Ästen, Dächern oder anderen vertikalen Hindernissen, gilt eine erhöhte Selbstbeteiligung. In diesen Fällen verdoppelt sich die reguläre Selbstbeteiligung gemäß den geltenden Versicherungsbedingungen.

5.4 Pannenhilfe

Wenn das Fahrzeug nicht gefahren werden kann, rufen Sie 24/7 Assistance unter der Telefonnummer +43 5 050 247 365 147 an, um Hilfe oder einen Transport zu erhalten. Wenn das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, wird es immer zur nächstgelegenen Werkstatt transportiert, die es reparieren kann.

Die Versicherung deckt keine Pannen, die durch offensichtliche Fahrlässigkeit bei der Pflege und Wartung des Fahrzeugs verursacht werden. Werden derartige Kosten dennoch von der Versicherung erstattet, haftet der Fahrzeughalter und ist verpflichtet, den Betrag zurückzuzahlen.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt 300 EUR. Bei einer Panne im Ausland wird eine zusätzliche Selbstbeteiligung von 100 EUR erhoben. Bei Pannenhilfe aufgrund eines mechanischen Defekts oder wenn nachgewiesen werden kann, dass der Fahrer nicht für den Schaden verantwortlich ist, beträgt die Selbstbeteiligung 0 EUR. Die Selbstbeteiligung gilt auch bei einer Reifenpanne.

5.4.1 Transport von Fahrzeugen

Wurde das Fahrzeug gestohlen und wiedergefunden, beschädigt oder anderweitig beschädigt, deckt die Versicherung das Abschleppen zur nächstgelegenen Werkstatt, die das Fahrzeug reparieren kann, oder die Reparatur vor Ort, wenn dies nicht teurer ist. Beispiele für Hilfeleistungen bei einer Panne sind das Anlassen des Fahrzeugs, der Reifenwechsel oder das Entriegeln der Autotür.

Für die Abholung eines mobilen Fahrzeugs werden angemessene Reisekosten erstattet.

Die Versicherung gilt auch für den Transport des Fahrzeugs, wenn der Fahrer einen Unfall erlitten hat, akut erkrankt oder gestorben ist und niemand aus der Reisegruppe das Fahrzeug fahren kann. Das Fahrzeug wird dann zum Wohnsitz des Eigentümers in Schweden transportiert.

Die Versicherung deckt nicht:

- Ausfallzeiten aufgrund von Kraftstoffmangel

5.5 Rechtsschutz

Die Versicherung deckt die Rechtskosten des Eigentümers, des Nutzers und des Fahrers im Falle eines Rechtsstreits über das Führen des Fahrzeugs, der vor dem Bezirksgericht, dem Berufungsgericht oder dem Obersten Gerichtshof verhandelt werden kann. Weder der Versicherer noch Omocom werden in irgendeiner Weise in den Rechtsstreit verwickelt. Wenden Sie sich immer an die Omocom, bevor Sie irgendwelche Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem Streitfall eingehen.

Besondere Begrenzung der Entschädigung

Die Versicherung deckt einen Höchstbetrag von 20,000 EUR. Die Versicherung gilt nicht für Streitigkeiten mit geringem Streitwert und/oder Streitigkeiten zwischen Fahrzeugeigentümern und Leasingnehmern. Die Höchstgrenze für Bagatellschäden beträgt 50 % des Preisbasisbetrags. Streitigkeiten gegen den Versicherer sind auch für Bagatellschäden gedeckt.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt 2,400 EUR.

5.6 Entgangene Mieteinnahmen

Die Versicherung deckt den Mietausfall des Eigentümers infolge eines Schadens, der durch diese Versicherung gedeckt ist.

Die entgangenen Mieteinnahmen beziehen sich auf den nächsten gebuchten Mietzeitraum zum Zeitpunkt des Schadens. Für den betroffenen Mietzeitraum wird keine Entschädigung gezahlt.

In diesem Fall ist eine Entschädigung vorgesehen:

- stornierte kommende Mietperiode wurde über MyCamper gebucht
- der Schadensfall, der zur Kündigung geführt hat, ist während der Versicherungsdauer eingetreten
- das Fahrzeug nicht vor Beginn des nächsten Mietzeitraums repariert oder ersetzt wird
- die Stornierung bezieht sich auf einen Mietvertrag mit einem Startdatum innerhalb von zwei Wochen nach dem Schadensdatum.

Die Versicherung deckt Mietausfälle bis zu einem Höchstbetrag von 75 EUR pro Tag für maximal zwei (2) Wochen. Die tägliche Entschädigung darf nicht höher sein als der tatsächliche Mietausfall pro Tag.

6. Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung gilt pro Schadensfall und geht zu Lasten des Mieters. Wenn derselbe Schaden durch mehrere Elemente gedeckt ist, gilt die höchste Selbstbeteiligung.

7. Höchstbetrag der Entschädigung

Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt 150,000 EUR pro Schadensfall. Die Versicherung zahlt jedoch nie mehr als den aktuellen Marktwert vor Eintritt des Schadens und bis zu dem von uns angegebenen Wert.

Für Audio-, Video- und Kommunikationsausrüstung deckt die Versicherung maximal 3,000 EUR.

Für Aufkleber sieht die Versicherung eine Entschädigung von bis zu 1,500 EUR vor.

8. Optionale Zusatzdeckung

8.1. Allgefahrendekung (erfordert zusätzlichen Vertrag)

Wenn Sie sich für eine All-Risk-Deckung entschieden haben, wird dies in Ihrer persönlichen Police vermerkt. Die All-Risk-Deckung gilt für plötzliche und unvorhergesehene Schäden, die durch den Mieter, den Fahrer oder einen Fahrgäst verursacht werden und sich auf einen der folgenden Punkte beziehen:

- Schäden an der Innenausstattung oder am Dach des Fahrzeugs. Die Höchstentschädigung beträgt 5,000 EUR pro Schadensfall.
- Schäden an persönlichen Gegenständen, die sich normalerweise im Fahrzeug befinden und dem Eigentümer oder einem Mitglied seines Haushalts gehören. Die Versicherung gilt jedoch nicht für diebstahlgefährdete Gegenstände, Bargeld oder wertvolle Dokumente. Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt 1,000 EUR pro Schadensfall.
- Verlust oder Beschädigung eines Schlüssels, der ein Nachschlüsseln und/oder den Austausch des Schlosses erforderlich machen kann. Der Verlust des Schlüssels muss der Polizei gemeldet werden. Die maximale Entschädigung beträgt 1,000 EUR pro Schadensfall.
- Wenn der Kraftstofftank falsch betankt wird oder der Wassertank mit Kraftstoff gefüllt ist, übernimmt die Versicherung die Kosten für die Reinigung des Tanks, der Leitungen und der Filter. Die Versicherung deckt auch das Abschleppen zur nächstgelegenen Werkstatt. Maschinenschäden, die durch Falschbetankung verursacht werden, sind nicht versichert. Der Kraftstoff ist nicht in der Versicherung enthalten. Die Höchstentschädigung beträgt 5,000 EUR pro Schadensfall.

Die Versicherung gilt nicht für:

- Schäden, die durch Tiere verursacht werden.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung beträgt 150 EUR pro Schadensfall.

8.2. Reduzierung der Selbstbeteiligung (gilt nur für Plus- und Completeversicherungen)

Wenn Sie sich für eine Plus- oder Completeversicherungen entschieden haben, reduziert sich die Selbstbeteiligung, die Sie als Mieter im Schadensfall zu zahlen haben, entsprechend der von Ihnen gewählten Versicherung:

- Plus reduziert die Selbstbeteiligung auf 1,200 EUR pro Schadensfall.
- Complete reduziert die Selbstbeteiligung auf 500 EUR pro Schadensfall.

Für Abschnitt 5.4 Pannenhilfe:

- Plus reduziert die Selbstbeteiligung auf 150 EUR.
- Complete eliminiert den Überschuss (0 EUR).

Der von Ihnen gewählte Versicherungsumfang ist in Ihrer persönlichen Versicherungspolice aufgeführt.

Die übermäßige Ermäßigung gilt nicht für:

- Höhenbedingte Schäden.
- Schäden an Markisen, die dadurch entstehen, dass sie bei Regen, Hagel, starkem Wind oder anderen Naturereignissen ausgefahren werden.
- Beschädigung der Fenster durch Öffnen während der Fahrt.
- Wenn der Mieter die Sicherheitshinweise nicht beachtet hat.

8.3. Reiseschutz (gilt nur für Plus- und Completeversicherungen)

8.3.1 Personenbeförderung (gilt nur für Plus- und Completeversicherungen)

Wenn das Fahrzeug beschädigt oder gestohlen wird, deckt die Versicherung die Beförderung des Fahrers und der Insassen bis zu dem Ort, an dem das Fahrzeug zurückgegeben werden sollte (Rückgabeort). Die Versicherung deckt auch die Beförderung von Fahrgästen, wenn der Fahrer verunglückt, plötzlich erkrankt oder stirbt und keine andere Person aus der Reisegruppe das Fahrzeug fahren kann.

Die Kosten für die Fahrt zum Rückreiseort werden in Höhe der Kosten für die Fahrt mit dem billigsten Verkehrsmittel erstattet. Anstelle der Fahrt zum Rückreiseort können die Kosten für die Weiterreise zu einem anderen Ort erstattet werden, wenn diese nicht teurer ist.

Die Versicherung deckt nicht:

- Beförderung von Fahrer und Fahrgästen, wenn das Fahrzeug innerhalb einer im Hinblick auf die Fortsetzung der Fahrt angemessenen Zeit repariert werden kann
- die zusätzlichen Kosten für die Beförderung anderer Waren als Gepäck.

8.3.2 Erstattung an Mieter im Falle von Reparaturen (nur für Completeversicherungen)

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens in einer Werkstatt repariert werden muss, erhält der Mieter eine Erstattung von 100 EUR pro Person und Tag bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR für einen Zeitraum von maximal drei Tagen.

Die Entschädigung wird bis zur Reparatur oder bis zur Feststellung, dass eine Reparatur nicht möglich ist, geleistet.

9. Was die Versicherung nicht deckt

Die Versicherung deckt nicht:

- Kraftfahrzeughaftpflicht gegenüber Dritten. Die Kfz-Haftpflicht wird von der bestehenden Kfz-Versicherung des Halters und nicht von dieser Versicherung gedeckt.
- Maschinenschäden, die sich auf die mechanischen, elektrischen oder elektronischen Teile des Fahrzeugs im Bereich des Motors und des Getriebes beschränken und mit der Abnutzung des Fahrzeugs zusammenhängen
- Schäden, die durch den normalen Gebrauch des Fahrzeugs entstanden sind, wie z. B. oberflächliche Kratzer oder kleine Flecken von Türblättern mit einem Durchmesser von weniger als fünf Zentimetern
- Verlust von Kraftstoffen, Ölen und Flüssigkeiten, weil bei der Rückgabe des Fahrzeugs eine geringere Menge vorhanden ist als bei der Anmietung
- Schäden, die auf unzureichende Kühlmittel, Öle oder ähnliches zurückzuführen sind oder dadurch verursacht werden

- Schäden, die entstehen, wenn das Fahrzeug für Rennen oder Training oder andere Formen des Schnellfahrens und stuntähnliche Übungen mit dem Fahrzeug verwendet wird.
- Schäden, die bereits vor Beginn der Mietzeit bestanden
- Verschlimmerung eines bereits bestehenden Schadens oder eines Schadens in denselben Bereichen wie ein bereits bestehender Schaden
- Schäden, die durch Ratten, Mäuse oder andere Schädlinge verursacht werden
- Ersatz oder Behandlung von unbeschädigten Teilen aufgrund von Farbunterschieden oder anderen Abweichungen.

10. Anforderungen an die Sorgfaltspflicht

Die Versicherung unterliegt sowohl den allgemeinen Sorgfaltspflichten als auch den besonderen Sorgfaltspflichten für bestimmte Schadenereignisse. Die besonderen Sorgfaltspflichten sind in den jeweiligen Abschnitten der Bedingung aufgeführt.

Allgemeine Anforderungen an die Sorgfaltspflicht

- Das Fahrzeug darf nicht von einem Fahrer geführt werden, der unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Rauschmitteln steht, für die eine Straftat begangen wurde
- Der Fahrer muss über den erforderlichen Führerschein und das erforderliche Alter zum Führen des Fahrzeugs verfügen
- Das Fahrzeug darf nicht benutzt werden, wenn während des Mietzeitraums ein Fahrverbot ausgesprochen oder verhängt wurde
- Die Anweisungen des Fahrzeugherstellers zur Benutzung, Wartung und Reparatur des Fahrzeugs, seiner Geräte, Ausrüstungen und Werkzeuge sind zu befolgen
- Das Fahrzeug muss über die gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung verfügen, z. B. die vorgeschriebene Profiltiefe der Reifen
- Die in den Nutzungsbedingungen und dem Mietvertrag von MyCamper enthaltenen Bestimmungen sind einzuhalten
- Gesetze und behördliche Vorschriften müssen beachtet werden

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten dient der Schadensverhütung und -begrenzung. Die Sorgfaltspflichten müssen vom Mieter, vom Fahrzeughalter und von allen anderen berechtigten Nutzern des Fahrzeugs eingehalten werden. Die Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht kann zu einer Kürzung oder Streichung der Entschädigung führen, je nach Bedeutung des Ereignisses und Umfang des Schadens. Die Entschädigung wird normalerweise um 25 % gekürzt, kann aber auch um 100 % gekürzt werden. Darüber hinaus kann sich der Selbstbehalt des Mieters um bis zu 100 % erhöhen. Verstößt der Mieter gegen die Mietbedingungen oder handelt er grob fahrlässig, kann er schadenersatzpflichtig werden.

11. Meldung von Schäden

Der Schaden muss Omocom gemeldet werden, sobald Sie den Schaden bemerken. Die Schadensmeldung erfolgt über das Omocom-Schadensformular, das auf der MyCamper-Website verfügbar ist.

Im Falle eines Schadens sollten Sie diese einsenden:

- ein vollständig ausgefülltes Antragsformular
- ausgefülltes standardisiertes Schadensformular im Falle eines Schadens im Ausland
- Kopie des Mietvertrags und Kopie des Führerscheins aller berechtigten Fahrer
- Kopie des Polizeiberichts im Falle eines Diebstahls oder einer anderen Straftat
- eine Kopie des Antragsformulars, wenn der Schaden von einer anderen Versicherung gedeckt wurde und Sie den Selbstbehalt erstattet bekommen möchten.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Omocom unter der Telefonnummer +43 316 760222-10 oder per E-Mail an hello@omocom.insurance. Bei Fragen zu laufenden Fällen antworten Sie bitte auf die E-Mail, die Sie bei der Meldung des Schadensfalls von uns erhalten haben.

Für Pannenhilfe wenden Sie sich bitte an die 24/7 Assistance unter der Telefonnummer +43 5 050 247 365 147. Nennen Sie Ihren Namen, das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Ursache des Schadens. Bitte teilen Sie auch mit, dass das Fahrzeug über MyCamper gemietet und über Omocom versichert ist.

Im Falle einer Beschädigung, eines Verlustes oder eines anderen Schadensereignisses liegt die Beweislast dafür, dass der Schaden während der Gültigkeitsdauer der Versicherung und in der von den Versicherungsbedingungen abgedeckten Weise eingetreten ist, beim Eigentümer des Fahrzeugs.

Der Vermieter muss außerdem nachweisen, dass sich das Fahrzeug bei Mietbeginn in einem schadensfreien Zustand befand und dass der Schaden unverzüglich gemeldet wurde.

11.1. Unterstützung bei der Schadensregulierung

Sie müssen Ihr Möglichstes tun, damit der Schaden so schnell wie möglich reguliert werden kann. Insbesondere müssen Sie Informationen und Daten zur Verfügung stellen, die für die Schadenregulierung von Bedeutung sein können. Vor allem müssen Sie die Fragen des Schadenregulierungsbeauftragten beantworten. Entsteht dem Versicherer durch Ihre mangelnde Mitwirkung ein Schaden, so wird Ihre Entschädigung auf das Maß reduziert, das unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden kann.

11.2. Inspektion der Schäden

Der Versicherer hat das Recht, den Schaden besichtigen zu lassen. Wir bitten Sie daher, das Eigentum bis zur Schadensregulierung aufzubewahren.

11.3. Falsche Angaben im Schadensfall

Haben Sie oder eine andere Person, die nach einem Schaden Anspruch auf Entschädigung erhebt, vorsätzlich oder grob fahrlässig etwas unrichtig angegeben, verschwiegen oder verheimlicht, was für die Bemessung des Entschädigungsanspruchs aus dieser Versicherung von Bedeutung ist, so kann die Entschädigung gekürzt oder ganz versagt werden.

11.4. Erholung

Sobald der Versicherer die Entschädigung für einen Schadensfall gezahlt hat, tritt der Versicherer Ihr Recht auf Entschädigung von der Partei ab, die verpflichtet ist, Ihnen die Entschädigung für den Schadensfall zu zahlen.

11.5. Eigentum an der ersetzen Immobilie

Der Versicherer übernimmt das Eigentum an den entschädigten Sachen.

12. Wie die Forderung beglichen wird

Nachdem Sie den Schaden gemeldet haben, werden wir (Omocom) entscheiden, wie Sie für den Schaden entschädigt werden. Die Entschädigung kann in Form einer Reparatur zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit, eines Ersatzes oder eines Barausgleichs erfolgen. Im Falle von Ersatz oder Reparatur haben wir das Recht zu entscheiden, wo der Kauf oder die Reparatur erfolgen soll. Wir haben auch das Recht zu entscheiden, welche Reparaturmethode angewandt werden soll.

Für Reparaturen müssen Sie sich an eine Werkstatt Ihres Vertrauens wenden und von uns einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung einholen. Um Ihre Rechte nach dem Verbraucherschutzgesetz zu schützen, müssen Sie als Eigentümer die durchgeführten Arbeiten in Auftrag geben und genehmigen oder beanstanden.

Für kleinere Maßnahmen wie eigene Reparaturen, das Waschen von Textilien und kleinere Malerarbeiten kann eine Entschädigung für eigene Arbeit gezahlt werden. Die Entschädigung für Eigenarbeit wird mit 15 EUR pro Stunde zusätzlich zu den Materialkosten gezahlt.

Gebrauchte und alternative Teile sollten so weit wie möglich von der Werkstatt oder von Ihnen selbst bei der Reparatur verwendet werden.

Wenn Sie unsere Anweisungen nicht wie oben beschrieben befolgen, ist die Haftung des Versicherers auf die Kosten beschränkt, die bei Befolgung der Anweisungen entstanden wären.

12.1. Wie das Fahrzeug und die Ausrüstung bewertet werden

Die Entschädigung für Schäden richtet sich nach dem Marktwert des Fahrzeugs oder der Ausrüstung unmittelbar vor dem Schaden. Unter Marktwert ist der Wert im allgemeinen Handel zu verstehen.

Wenn das Fahrzeugteil nicht mehr in Serie produziert wird oder gebraucht, gekauft werden kann, wird der Schaden zum aktuellen Verkaufspreis des entsprechenden Teils eines gleichwertigen Fahrzeugs bewertet.

Bestimmte Ausrüstungen, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind, werden mit den Kosten für den Kauf neuer gleichwertiger Ausrüstungen bewertet. Die Erstattung erfolgt dann zu dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz des Neupreises. Andere Ausrüstungen werden zum Marktwert erstattet.

Eigentum einschließlich Zubehör	Alter und Vergütung in Prozent								
	<1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	> 8 Jahre
Audio- und Videogeräte	100	90	80	70	60	50	40	30	30
Autobatterie	90	80	60	40	30	20	20	20	20
Autobatterie für Elektro- und Hybridfahrzeuge	100	100	100	75	75	50	25	25	25
Zelte und Vorzelte	100	85	70	60	50	40	30	20	20
Leichtmetallräder	100	100	90	80	70	60	40	30	20
Reifen	100	100	70	60	50	40	20	0	0
Dachbox oder Dachträger und Zusatzscheinwerfer	100	70	60	50	20	20	20	20	20
Kinderautositz	100	80	70	60	50	40	20	20	20
Apparate, Haushaltsgeräte, Heizkessel und ähnliche mechanische Geräte	100	90	80	70	60	50	40	30	20
Sonstige feste Einrichtungsgegenstände (z. B. Kücheneinrichtung, aber keine mechanischen Geräte)	100	95	90	85	80	75	70	60	50

* Voraussetzung ist, dass sich die Reifen in einem guten Zustand befinden und die erforderliche Profiltiefe aufweisen.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

13. Verjährungsfrist

Wer eine Versicherungsentschädigung oder einen anderen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen will, muss dies Omocom spätestens zehn Jahre nach Entdeckung des Schadens mitteilen, da sonst der Anspruch auf Entschädigung verloren geht.

Hat der Antragsteller den Antrag innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist bei Omocom eingereicht, so beträgt die Frist für die Erhebung einer Klage gegen Omocom stets mindestens sechs Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem Omocom erklärt hat, dass sie endgültig zu dem Antrag Stellung genommen hat.

14. Verursachung einer Schädigung

Die Versicherung gilt nicht, wenn Sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Das Gleiche gilt, wenn Sie sonst annehmen müssen, dass Sie in dem Bewusstsein gehandelt oder es unterlassen haben, dass damit eine erhebliche Gefahr für den Eintritt des Schadens verbunden war.

15. Allgemeine Ausnahmen

15.1. Garantie des Lieferanten

Die Versicherung gilt nicht für Mängel an Sachen, für die der Lieferant oder eine andere Partei aufgrund eines Gesetzes, einer Garantie oder einer ähnlichen Verpflichtung haftet. Die Versicherung gilt jedoch, wenn Sie nachweisen können, dass die verantwortliche Partei nicht nachbessert oder zahlt.

15.2. Betrug, Veruntreuung oder ähnliche Vermögensdelikte

Für Schäden, die der Fahrzeughalter durch Betrug, Unterschlagung oder ähnliche Eigentumsdelikte verursacht hat, wird keine Entschädigung gezahlt.

15.3. Krieg, Terrorismus oder Unruhen

Eine Entschädigung ist nicht vorgesehen für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Unruhen, Terrorismus, Sabotage oder durch Handlungen von Machthabern, die unbefugt die Macht übernommen haben, verursacht worden sind oder damit zusammenhängen.

15.4. Nukleare Schäden

Die Versicherung deckt keine Sachschäden und keine Haftpflicht, wenn der Schaden direkt oder indirekt durch ein nukleares Verfahren verursacht wurde.

15.5. Höhere Gewalt

Der Versicherer haftet nicht für Schäden, die entstehen, wenn sich die Untersuchung des Schadensfalls, die Zahlung der Entschädigung oder die Wiederherstellung des beschädigten Eigentums aus folgenden Gründen verzögert:

- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr oder Unruhen
- Arbeitskampf
- Beschlagnahme oder Verstaatlichung
- Beschlagnahme, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum auf Anordnung einer Regierung oder Behörde.

16. Recht auf Verzicht auf die Versicherung

Das Gruppenmitglied kann die Versicherung jederzeit durch Mitteilung an den Gruppenvertreter oder den Versicherer kündigen.

17. Versicherer

Der Versicherer ist Omocom Försäkring AB (Reg. NR. 559097-2377). Omocom hat seinen Sitz in Stockholm, Schweden, und wird von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Omocom Försäkring AB

Postanschrift: Birkagatan 1, 113 36 Stockholm

Website: omocom.insurance

E-Mail: hello@omocom.insurance

Tel: +46 10 332 02 00

18. Anwendbares Recht und Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Für dieses Versicherungsverhältnis gelten die Vorschriften des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie weitere einschlägige deutsche Rechtsvorschriften. Ergänzend finden die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Anwendung.

19. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden von Omocom gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), anderen geltenden Gesetzen, behördlichen Vorschriften und den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die Omocom auf seiner Website (omocom.insurance) bereitstellt, verarbeitet. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie die Informationen erhalten möchten.

Omocom kann bestimmte Daten an einen Subunternehmer weitergeben, um unsere Dienstleistungen zu optimieren, insbesondere im Bereich der Schadenbearbeitung. Der Subunternehmer hat dann ebenfalls Zugriff auf personenbezogene Daten und unterliegt der DSGVO und anderen Datenschutzbestimmungen.

20. Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind

Wenn Sie mit einer Entscheidung im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag nicht einverstanden sind, können Sie eine Überprüfung der Entscheidung beantragen. Bitte wenden Sie sich zunächst direkt an uns, um eine Klärung herbeizuführen. Alternativ können Sie sich schriftlich an unsere Beschwerdestelle wenden:

Omocom Försäkring AB

Adresse: Birkagatan 1, 113 36 Stockholm, Schweden

Telefon: +46 10 332 02 00

E-Mail: complaints@omocom.insurance

Website: www.omocom.insurance

Außergerichtliche Streitbeilegung

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich zur außergerichtlichen Streitbeilegung an folgende Institution zu wenden.

Versicherungsombudsmann e.V.

Postanschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: +49 30 206058-0

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Website: www.versicherungsombudsmann.de

Zuständiges Gericht

Unbeschadet anderer Rechte steht Ihnen der ordentliche Rechtsweg offen. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis ist das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder der Versicherungsnehmerin zuständig (§ 215 VVG in Verbindung mit § 13 ZPO).

DEFINITIONEN

Versicherte Person

Das Gruppenmitglied, das die in der Police aufgeführten versicherten Objekte mietet oder vermietet.

Versicherungsverträge

Der für jede Versicherung geltende Vertrag, der den Antrag auf Beitritt zur Versicherung, die jederzeit gültigen Versicherungsbedingungen, die letzte Versicherungserklärung, das Versicherungsvertragsgesetz (2005:104) und das schwedische Recht im Allgemeinen enthält.

Versicherungssumme

Der Betrag, auf den der Versicherte im Falle eines Versicherungsfalls Anspruch hat.

Versichertes Ereignis

Das/die Ereignis(e)/Verletzung(en), das/die einen Anspruch aus der Versicherung begründen kann/können.

Versicherer

Die Person, die einen Versicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossen hat und gemäß dem Versicherungsvertrag zur Zahlung von Versicherungsleistungen verpflichtet ist.

Versicherungsnehmer

Die Person, die einen Versicherungsvertrag mit dem Versicherer abgeschlossen hat.

Dauer der Versicherung

Der Zeitraum, für den die Versicherung gültig ist und für den die Versicherungsprämie gezahlt wurde.

Gruppenvertrag

Die Vereinbarung zwischen dem Versicherer und dem Gruppenvertreter, die den Versicherungsschutz regelt, den Gruppenmitglieder beantragen können. Ein gültiger Gruppenvertrag ist Voraussetzung für den Abschluss von Einzelversicherungsverträgen nach diesen Versicherungsbedingungen.

Vertreter der Gruppe

Die Partei, die den Gruppenvertrag mit dem Versicherer abgeschlossen hat.

Mitglied der Gruppe

Jeder, der zu einer vorher festgelegten Gruppe gehört und berechtigt ist, eine Versicherung zu beantragen. In diesem Fall besteht die Gruppe aus allen, die Kunden des Gruppenvertreters sind.

Höhenbedingte Verletzungen

Schäden, die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug mit einem Viadukt, einem Portal, einem Gebäude, einem Draht oder Ähnlichem kollidiert oder in einem Tunnel stecken bleibt.

Plötzlich und unvorhergesehen

Plötzlichkeit bedeutet, dass das Ereignis, das den Schaden ausgelöst hat, schnell eingetreten ist. Unvorhergesehen bedeutet, dass das Ereignis unerwartet eingetreten ist und normalerweise nicht vorhergesehen und damit verhindert werden konnte.